

Information für Fachpersonen

Medizin, Spielgruppe, KITA, Logopädie, Low Vision, Audiopädagogik, Psychomotorik, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychologie und Psychiatrie, Soziale Dienste, KESB, Behörde

In der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) werden Kinder mit Behinderung, mit Entwicklungsverzögerung, Entwicklungseinschränkung oder Entwicklungsgefährdung ab Geburt bis maximal drei Jahre nach Schuleintritt betreut und deren Eltern beraten, begleitet und unterstützt.

Aufgabe und Arbeitsweise der Heilpädagogischen Früherziehung

In der Heilpädagogischen Früherziehung werden die Kinder unter Einbezug ihrer natürlichen Lebenswelt - primär des familiären und häuslichen Umfeldes - gezielt gefördert, begleitet und unterstützt. Auf dem Hintergrund der systemischen Sichtweise wird der gesamte soziale Kontext des Kindes beachtet. Alle Bezugspersonen werden in ihrem erschwerten Erziehungsauftrag beraten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die psycho-sozialen Risiken gelegt, die nachweislich eine Entwicklungsgefährdung beinhalten. Die Ressourcen von Kind und Umfeld werden differenziert erhoben und mit einbezogen. Die Heilpädagogische Früherziehung hat zum Ziel, das Kind seinem Entwicklungspotenzial entsprechend zu fördern, seine Selbstwirksamkeit und Selbständigkeit zu unterstützen sowie die erzieherische Kompetenz der Eltern/Bezugspersonen zu stärken.

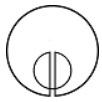
Die Heilpädagogische Früherziehung als Ergänzung zu den bereits bestehenden sonderpädagogischen Maßnahmen im Kindergarten findet gleichwertig zu den schulischen Maßnahmen – jedoch primär im häuslichen Umfeld – statt. Findet Heilpädagogische Früherziehung zusätzlich im Kindergarten statt, beinhaltet dies die spezifische Förderung und Begleitung der Integration in den/und im Gruppenprozess. Die Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen des Kindergartens und der anderen Fachpersonen sind integrale Bestandteile des Auftrages der Heilpädagogischen Früherzieher/in. Ein zentrales Element der fachlichen Auseinandersetzung zwischen Elternhaus und Schule sind die Entwicklungsprozesse und das Entwicklungspotenzial des Kindes. Die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung fungiert hierbei gewissermaßen als Brückenbauer/in zwischen Elternhaus und Schule.

Zuweisung – Abklärung - Finanzierung

Die Zuweisung von Säuglingen, Klein- und Vorschulkindern vor der Schulpflicht erfolgt mit dem Einverständnis der Eltern durch Kinderärzte/innen und Hausärzte/innen oder durch die Fachärzte des Kinderspitals und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Durch die externe Anmeldung und die differenzierte Erst-Diagnostik bzw. gestützt auf das 4-Augen Prinzip ist die Indikation für Heilpädagogische Früherziehung gesichert. Jährlich findet mindestens eine entwicklungsdiagnostische Standortbestimmung statt, welche sich auf ein standardisiertes Testinstrumentarium stützt. Die Ergebnisse werden in einem Entwicklungsbericht von dem/der Heilpädagogischen Früherzieher/in festgehalten und die daraus resultierenden Schwerpunkte und Zielsetzungen werden im Standortgespräch mit den Eltern und den involvierten Fachpersonen besprochen und festgehalten. Kinder, die anderer oder zusätzlicher Massnahmen bedürfen, weisen wir in Absprache mit den Eltern an entsprechende Abklärungs-/Therapiestellen weiter.

Kinder ab der Schulpflicht und jene, die bereits den Kindergarten besuchen, werden von den Fachpersonen der Schulpsychologie mit dem Einverständnis der Eltern zur Heilpädagogischen Früherziehung angemeldet. Medizinische Fachpersonen melden die in der Schulpflicht stehenden Kinder beim Schulpsychologischen Dienst der Kantone St.Gallen und Glarus oder der Stadt St.Gallen an.



Die Finanzierung im Frühbereich (inkl. vom Kindergarten eintritt rückgestellte Kinder) bis zum Eintritt in den Kindergarten übernehmen die Kantone.

Im Kanton St.Gallen übernehmen ab dem Kindergarten eintritt die zuständigen Schulgemeinden die Finanzierung.

Heilpädagogische Früherziehung eine pädagogisch-therapeutische Massnahme

Die Hauptaufgaben der Heilpädagogischen Früherziehung liegen in der ressourcenorientierten Förderung des Kindes und in der entwicklungs- und behinderungsspezifischen Beratung seiner Bezugspersonen. In der Regel arbeitet die Heilpädagogische Früherzieher/in einmal wöchentlich mit dem Kind bei ihm zu Hause, also dort, wo es lebt und wo es seine grundlegenden Erfahrungen macht. Mittels spezifischer heilpädagogischer Methoden wird das Kind zum spielerischen Explorieren und Experimentieren angeregt sowie zum selbständigen Handeln und Lösen von Problemen. Durch individuelles Vorgehen sucht die Heilpädagogische Früherzieher/in die Lernfähigkeit eines jeden Kindes zu wecken, seine Fähigkeiten zu Interaktion und Kommunikation sowie seine sozialen Verhaltensmöglichkeiten zu erweitern, seine Freude am Spiel, am Gestalten und an seinen eigenen Handlungsmöglichkeiten zu entdecken. Die spezifischen Ziele im Bereich der Grob- und Feinmotorik, der Denkentwicklung, des Problemlösungsverhaltens, der Handlungsplanung, der Individuations- und Identitätsentwicklung, der Entwicklung der Sprache und des Sprachverständnisses, der Selbständigkeit und der sozialen Verhaltenskompetenz werden mit den Eltern besprochen und gemeinsam angestrebt.

Elternberatung

Die Eltern werden in die Förderung einbezogen und deren persönliche Situation, Bedürfnisse und Entscheidungen berücksichtigt. Gemeinsam werden mit den Eltern Möglichkeiten und Wege gesucht, das Kind auch im Alltag zu fördern und es zur Selbständigkeit zu erziehen. Beobachtungen und Erfahrungen aus der heilpädagogischen Früherziehungsstunde wie aus dem Alltagsleben geben Anlass zur gemeinsamen Auseinandersetzung sowohl mit dem Erziehungsverhalten und den individuellen Möglichkeiten und Kompetenzen des Kindes als auch mit der persönlichen Haltung und Einstellungen. Reaktionen der Umwelt werden besprochen und auf dem Hintergrund des Entwicklungspotenzials des Kindes erörtert und gemeinsam entsprechende Handlungsschritte gesetzt.

Zusammenarbeit mit Fachpersonen / interdisziplinärer Austausch

Die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung pflegt kontext- und situationsbezogen den fachlichen Austausch. Im Rahmen des beruflichen Auftrages werden Gespräche in Anwesenheit der Eltern oder in Absprache mit den jeweiligen Fachpersonen geführt.

Zusammenarbeit mit Ärzte/innen und Psycholog/innen

Je nach Fragestellung in Bezug auf das Kind und seinen familiären Kontext plant, organisiert und bespricht die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung dies mit der fallführenden medizinischen oder psychologischen Fachperson.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heilpädagogischer Dienst St. Gallen - Glarus

Bahnhofplatz 7 CH - 9000 St. Gallen

Telefon: 071 242 30 60

www.hpdienst.ch

Dienstleiterin Barbara Jäger

barbara.jaeger@hpdienst.ch

Dienstleiterin Stv. Petra Rappitsch

petra.rappitsch@hpdienst.ch